

## Beschlussvorlage

Bereich | Amt

Haushaltsabteilung

Verfasser/in

Käser, Dominik

Vorlagen-Nr.

200/90/2020

Aktenzeichen

20 21 30 00

Anlagedatum

29.10.2020

## Beratungsfolge

---

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss / Schulbeirat	07.12.2020	Ö	Vorberatung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

---

## Verhandlungsgegenstand

### **Schulhaushalt 2021**

---

## Beschlussvorschlag

---

**Die Stadtverwaltung schlägt vor:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,**

**die Schulmittel 2021 nach der in der Anlage dargestellten Verteilung zur Verfügung zu stellen.**

## Anlagen

Schulbudgetberechnung

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von 853.850 Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

Haushaltsplanung

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr entfällt

in der mittelfristigen Finanzplanung  
entfällt

Haushaltsplanung 2021

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

Haushaltsplanung

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

Die Berechnung der den Schulen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht aus folgenden Komponenten:

- Ermittlung eines Gesamtpools in Höhe von 26% der Sachkostenbeiträge jeder Schulart (bei Grundschulen 26% aus 65% des Sachkostenbeitrags für Hauptschulen),
- Vorabdotierung eines fixen Anteils in Höhe von 3.000 € je Stammschule und 2.000 € je Außenstelle
- Zusätzliche Mittel für Ganztagesbetreuung usw. von insgesamt 22.350 €
- Gewichtung nach Schulart (Grund- und Realschule 0,65, Gymnasium 0,70 und Hauptschule 1,0)

### Inklusionskinder

Folgende Schulen haben derzeit Inklusionsschüler:

- Zellerschule
- Hebelschule
- Gemeinschaftsschule
- Goetheschule
- Hans-Thoma-Schule
- Hans-Thoma-Schule (Kinder der Karl-Rolfus-Schule) - Sonderfall

Die Inklusionsschüler zählen für die Berechnung der Sachkostenbeiträge des Landes wie jeder andere Schüler einer Grund-, Haupt- oder weiterführenden Schule. Um dennoch einen finanziellen Ausgleich zu schaffen, zahlt das Land Baden-Württemberg auf der Grundlage des Gesetzes zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (AusgleichsG) derzeit einmal jährlich eine Förderung an die Kommunen aus. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Zahl der Kinder und deren Förderschwerpunkte. Dieser Aufwendungsausgleich soll zu 100 % an die Schulen weitergeleitet werden und ist in der Budgetberechnung bei den zusätzlichen fixen Mitteln ersichtlich.

Ein Sonderfall liegt bei den Inklusionskindern der Hans-Thoma-Schule vor. Diese Kinder zählen bei der Berechnung der Sachkostenbeiträge des Landes als Kinder der Karl-Rolfus-Schule. Im Rahmen der Kooperation erhält die Stadt Rheinfeldern von der Karl-Rolfus-Schule jedoch einen Anteil am Sachkostenbeitrag in Höhe von 50 %, der wie die übrigen Sachkostenbeiträge zu 26% in das Schulbudget weitergeleitet wird. Auch dieser Betrag ist in der beigefügten Berechnung bei den zusätzlichen fixen Mitteln ersichtlich. Einen Ausgleichsbetrag nach dem Ausgleichsgesetz für die schulische Inklusion erhält die Stadt für diese Kinder nicht.

Auf der Grundlage der aktuellen Schülerzahlen ergeben sich die in der beigefügten Berechnung dargestellten Mittel für die einzelnen Schulen.